

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

6. Sitzung des I. Senats
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 30. September 2010

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Tagesordnung

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben Stadt und Stiftungen – Jahresrechnung 2008
2. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr
3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
5. Antrag auf Klausurtagung Haushalt 2011 (Antrag Nr. 15-2010)
4. Prioritätensetzung Bauprojekte - Vorberatung
6. Genehmigung Haushaltssatzung Stadt und Stiftungen
7. Erneuerung Dach BBZ-Turnhallen - Bekanntgabe

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 23. September 2010 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest.

Stadtrat Gutermann beantragt, den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen und im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. Hiermit besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des I. Senats vom 15.07.2010 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben Stadt und Stiftungen – Jahresrechnung 2008

Beschluss Nr. 28

1. Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Im Vollzug des Art. 66 Abs. 5 GO hat der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung in der Fassung vom 05.05.2008 Grundsätze über die Zuständigkeiten bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben festgelegt. Gegenüber den Vorjahren hat sich dabei eine Änderung ergeben. Die Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben bezieht sich nicht mehr auf die Mehrausgaben einer Haushaltsstelle sondern auf das Ergebnis (Mehrausgaben/Mindereinnahmen) eines Unterabschnitts. Im Einzelnen:

Plenum: Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes um **mehr als 600.000 €** verschlechtert.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (I. Senat): Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit nicht die Zuständigkeit des Plenums bzw. des Oberbürgermeisters gegeben ist, d. h. sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes **um mehr als 50.000 €, aber um nicht mehr als 600.000 €** verschlechtert.

Oberbürgermeister: Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes um **nicht mehr als 50.000 €** verschlechtert.

Bei Abschluss des Rechnungsjahres 2008 sind Abweichungen bei den verfügbaren Ausgaben zu den Ansätzen vorhanden, die aus den später folgenden Gründen nicht abweisbar waren. Die Deckung der Mehrausgaben war jederzeit gesichert, die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes daher nicht erforderlich.

Die jeweiligen Ämter wurden von der Finanzverwaltung zur Begründung der Überschreitungen aufgefordert, die Antworten fließen in das Folgende ein.

Danach fallen in die Zuständigkeit des **I. Senates:**

1.1 VERWALTUNGSHAUSHALT STADT

Unterab- schnitt	Bezeichnung	Verschlechterung Ergebnis um (€)
01.4556.	Hilfen für Erziehung -Vollzeitpflege-	81.656,12
<u>Begründung:</u> Die Mehrkosten ergaben sich im Wesentlichen durch eine deutliche Steigerung in der Anzahl der Pflegefälle.		
01.4557.	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	51.770,82
<u>Begründung:</u> Die Mehrkosten resultieren aus der Steigerung der Fallzahlen. Die sinkende Zahl der Unterbringungstage konnte das Ergebnis nicht neutralisieren.		
01.6300.	Gemeindestraßen	104.580,89
<u>Begründung:</u> Im Wesentlichen ergaben sich die Mehrkosten aus dem deutlich gestiegenen Erhaltungsaufwand im Bereich der Feldwege. Durch den Einsatz immer größer werdender landwirtschaftlicher Maschinen vermehren sich die Schäden enorm.		
01.7400.	Städtisches Veterinäramt	117.927,62
<u>Begründung:</u> Die Mindereinnahmen resultieren im Wesentlichen daraus, dass bei der Aufstellung des Haushaltes zwar absehbar war, dass sich die Zuweisungen des Freistaates für die Aufgaben des Veterinäramtes erhöhen werden. Die Anfang 2008 beschlossene Gesetzesänderung trat jedoch entgegen den Erwartungen erst zum 01.01.2009 in Kraft.		
01.7500.	Friedhöfe	61.975,19
<u>Begründung:</u> Die Mindereinnahmen ergeben sich aus dem Rückgang der Grabplatzgebühren, da Gräber zunehmend nicht mehr verlängert werden.		
<u>Gesamt:</u>		<u>417.910,64</u>
Gesamtübersicht:	vom <u>I. Senat</u> zu genehmigende Mehrausgaben Verwaltungshaushalt Stadt gesamt:	417.910,64 €

1.2 VERMÖGENSHAUSHALT STADT

Unterab- schnitt	Bezeichnung	Verschlechterung Ergebnis um (€)
02.2111.	Edith-Stein-Schule	65.475,97

Begründung:

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen sind im Jahr 2008 höhere Kosten als geplant angefallen.

Der I. Senat beschließt:

Aufgrund der genannten Erläuterungen werden die dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Jahresrechnung 2008 gemäß Art. 66 GO im Einzelnen wie folgt genehmigt:

	insgesamt
Stadt Verw.HH	417.910,64 €
Stadt Verm.HH	1.102.695,38 €
Dreikönigskapellenstiftung Verw. HH	76.268,44 €
<u>Gesamt:</u>	<u>1.596.874,46 €</u>

Stimmverhältnis: 12 ja / 1 nein

2. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr

Beschluss Nr. 29

Gemäß § 10 Abs. 1 und 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Memmingen werden die Einleitungsgebühren bisher nach dem sog. Frischwassermaßstab berechnet. Bei diesem Maßstab werden die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung und die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung zusammengefasst und nach dem Trinkwasserverbrauch auf die Verbraucher umgelegt.

Dieser Maßstab ist einfach in der Anwendung, jedoch zunehmend rechtlich umstritten. Aufgrund unterschiedlicher Wasserverbrauchs- und Siedlungsstruktur wird aus Gerechtigkeitsgründen gefordert, die Kosten und entsprechend auch die Gebühren in einen Schmutzwasseranteil und einen Niederschlagswasseranteil zu trennen. Für eine differenzierte Betrachtung werden folgende Beispiele genannt:

- Ein 5-Personen-Haushalt in einer dicht bebauten Ortslage zahlt bei einem Jahresverbrauch von 200 m³ und einer Einheitsgebühr von 4,00 € je m³ Abwasser jährlich 800,00 €, im Falle der differenzierten Gebühr von 3,00 € für Schmutzwasser und 1,00 € für Niederschlagswasser bei einer versiegelten Fläche von angenommen 70 m² nur 670,00 €.
- Demgegenüber wird ein Verbrauchermarkt bei einem Frischwasserverbrauch von rd. 20 l täglich = rd. 7 m³ pro Jahr beim Frischwassermaßstab mit 28,00 € belegt, bei der gesplitteten Gebühr und einer angenommenen versiegelten Parkplatzfläche von rd. 8.000 m² mit 8.021,00 € herangezogen.

Die Aufteilung nach Schmutzwasseranteil und Niederschlagswasseranteil wird nur dann als entbehrlich angesehen, wenn die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung unter 12 % der Gesamtkosten liegen, dies dürfte in Memmingen auch im Hinblick auf die überwiegend vorhandene Mischkanalisation nicht der Fall sein (geschätzt wird ein Anteil von rd. 20 %).

Bei der gesplitteten Abwassergebühr werden die ermittelten Gesamtkosten in die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasserkosten aufgeteilt und nach verschiedenen Grundlagen auf die Gebührenzahler verteilt. Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung werden auf der Basis des Trinkwasserverbrauchs (wie bisher) und die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung auf Basis der versiegelten Flächen mit Anschluss an den städtischen Kanal berechnet. Die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr bedeutet keine neue Gebühr, sondern eine verursachergerechte Verteilung der Kosten der Abwasserbeseitigung.

Die Einführung der Gebühr ist zunächst mit einem erheblichen Aufwand verbunden, weil die versiegelten und an den Kanal angeschlossenen Flächen nicht bekannt sind, sondern ermittelt werden müssen. Als ein zwar aufwändiges, aber letztlich weitgehend akzeptiertes Verfahren wird eine Befliegung mit einem anschließenden Erklärungsverfahren durch die betroffenen Bürger angesehen. Anhand der Befliegung werden zunächst die versiegelten Flächen ermittelt, die Klärung des Kanalan schlusses erfolgt dann in einem Erklärungsbogen durch den Eigentümer in Zusammenarbeit mit der beauftragten Firma. Aufgrund dieser ermittelten Daten kann dann die Kalkulation der Gebühren erfolgen.

Nachdem es für die Befliegung notwendig ist, dass optimale Wetterverhältnisse herrschen und die Bäume und Sträucher noch unbelaubt sind, steht hierfür nur ein kurzer Zeitraum im Frühjahr zur Verfügung. Um die Änderung der Gebühren zum 01.01.2012 zu ermöglichen, wird daher eine kurzfristige Entscheidung vorgeschlagen. Für die Befliegung einschließlich Erklärungsverfahren wird die Beauftragung eines Spezialunternehmens notwendig, da dies mit eigenen Kräften nicht zu bewerkstelligen ist. Die Kosten für die gesamte Maßnahme sind mit rd. 300.000 € zu veranschlagen, diese Kosten werden über die Gebühr umgelegt. In der aktuell vorgenommenen Kalkulation sind diese Kosten bereits berücksichtigt. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Stadtrat gesondert.

Der Kämmerer fügt hinzu, dass momentan das Ausschreibungsverfahren laufe, die beteiligten Firmen seien angeschrieben worden. Im Laufe des Monats November werde dem Stadtrat das Unternehmen vorgeschlagen, mit dem man zusammenarbeiten wolle. Die Befliegung sei dann für das Frühjahr 2011 geplant, die endgültige Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sollte zum 01. Januar 2012 erfolgen.

Der I. Senat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorbereitenden Arbeiten zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr einzuleiten.

Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein

3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Beschluss Nr. 30

Die Notwendigkeit der Anpassung der Einleitungsgebühren zum 01. Januar 2011 wird ausführlich dargelegt (**siehe Anlage 2**) und erläutert.

Gleichzeitig wird unter Berücksichtigung der neuen Mustersatzung und der neueren Rechtsprechung die Bagatellgrenze der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen aber nicht abziehbaren Wassermengen von bisher 20 m³ auf 12 m³ gesenkt.

Ermächtigungsgrundlage der Änderungssatzung ist Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes. Die Stadt wird hierbei im eigenen Wirkungskreis tätig. Der Entwurf der Änderungssatzung ist der Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Bei Einführung der gesplitteten Abwassergebühr muss der Gebührenteil der Beitrags- und Gebührensatzung insgesamt neu gefasst werden.

Der I. Senat beschließt:

Der I. Senat empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der der Vorlage vom 07. September 2010 als Anlage 1 im Entwurf beigefügten "Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Memmingen".

Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein

Anlage 1 zur Stadtratsvorlage vom 07.09.2010 – Änderung der BGSE

Entwurf

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Memmingen

Vom

Aufgrund von Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 264, Bayerische Rechtssammlung Gliederungsnummer 2024-1-I), zuletzt geändert durch Artikel 78 Absatz 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 66) erlässt die Stadt Memmingen folgende Satzung:

Art. 1
Satzungsänderungen

§ 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Memmingen (BGSE) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. September 2001 (Satzungs- und Verordnungsblatt Seite 136), geändert durch Satzung vom 20. Oktober 2004 (Satzungs- und Verordnungsblatt Seite 122) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „2,50 Euro“ durch die Worte „3,00 Euro“ ersetzt.
2. In Absatz 3 Buchstabe a werden die Worte „20 Kubikmeter“ durch die Worte „12 Kubikmeter“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Memmingen,
STADT MEMMINGEN

Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum 01.01.2011
Vorlage für die Sitzungen des I. Senats am 30.09.2010 und des Plenums am 18.10.2010**

- I. In der Stadt Memmingen werden seit dem 01.01.2005 2,50 €/m³ Einleitungsgebühren erhoben. Im Hinblick auf den bis zu 4-jährigen Kalkulationszeitraum nach Art. 8 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erfolgte für die Jahre 2010 bis 2013 eine Neukalkulation der Gebühren. Für die Jahre 2004 bis 2009 wurde eine Nachkalkulation auf der Basis der jährlichen Rechnungsergebnisse vorgenommen. Aus diesen Jahren resultiert ein Defizit in Höhe von insgesamt rd. 0,7 Mio. Euro, das innerhalb des neuen Kalkulationszeitraumes auszugleichen ist. Hinzu kommt ein voraussichtliches Defizit in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro für das Jahr 2010. Im Jahr 2009 hat das Defizit rd. 1,6 Mio. Euro betragen. Aufgrund eines guten Ergebnisses im Vorjahr infolge einer Rückerstattung der früher bereits gezahlten Abwasserabgabe wirkte sich das Ergebnis im Jahr 2009 beim Vortrag für den neuen Kalkulationszeitraum nicht ganz so drastisch aus. Nach der neu erstellten Kalkulation ist bei unveränderter Gebührenhöhe in den Jahren 2011 bis 2013 für die städtische Entwässerung mit einem durchschnittlichen jährlichen Defizit in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro zu rechnen. Nach den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften sind die Gemeinden verpflichtet, unter anderem für die Benutzung der Entwässerungsanlage kostendeckende Gebühren zu erheben. Dies würde für die Stadt eine Erhöhung der Gebühr zum 01.01.2011 auf 3,50 €/m³ bedeuten.

Die Gründe für das Ansteigen der Fehlbeträge sind vielfältig. An erster Stelle ist jedoch die massive Erhöhung der kalkulatorischen Kosten infolge der hohen Investitionen im Rahmen der Nachrüstung des Gruppenklärwerkes zu nennen. Gegenüber dem Jahr 2003 haben sich im Jahr 2009 trotz weiterer Reduzierungen des kalkulatorischen Zinssatzes in den letzten Jahren die kalkulatorischen Kosten um rd. 1,0 Mio. Euro oder 23,3 % erhöht. Da die Baumaßnahme beim Gruppenklärwerk zwischenzeitlich abgeschlossen ist, werden sich die kalkulatorischen Kosten in den nächsten Jahren nicht mehr in gleichem Maße erhöhen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Stadtrat - I. Senat - in seiner Sitzung am 27.11.2000 beschlossen hat, die Kosten für die Erweiterung und Ertüchtigung des Gruppenklärwerkes Heimertingen durch Gebührenanpassungen zu finanzieren und von der Erhebung von Ergänzungsbeiträgen abzusehen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde der Erhebungsbedarf bei den Kanalgebühren durch die Nachrüstung des Gruppenklärwerkes mit 0,50 € prognostiziert. Demgegenüber stand ein möglicher Ergänzungsbeitrag für ein Durchschnittsanwesen in Höhe von rd. 650 €. Der Erhebungsbedarf durch die Kanalbaumaßnahmen war dabei noch nicht berücksichtigt. Auch die zwischenzeitlich eingetretene Baukostensteigerung bei der Nachrüstung des Gruppenklärwerkes durch die gesetzliche Änderung bei der Einhaltung der Ablaufwerte sowie die Vergrößerung der Ausbaugröße von 200.000 EW auf 230.000 EW waren noch nicht Bestandteil der damaligen Berechnung.

Folgende weitere Gründe sind für die vorgeschlagene Gebührenanpassung anzuführen:

- Personalkostensteigerungen durch tarifliche Steigerungen bzw. weitere Erhöhungen der Lohnnebenkosten,
- höhere Kosten für den Betrieb des Gruppenklärwerkes (z. B. höhere Kosten für die Schlamm Entsorgung, höhere Stromkosten)
- stagnierende bzw. eher rückläufige Abwassermengen,
- praktisch keine staatlichen Investitionszuschüsse mehr.

Die Einnahmen aus den Kanalbeiträgen gingen in den letzten Jahren trotz einer Anpassung des Beitragssatzes zum 01.07.2001 auf 2,10 € je qm Grundstücksfläche und 3,60 € je qm (tatsächliche) Geschossfläche eher zurück (2003: rd. 228.000 €, 2009: rd. 174.000 €). Dies resultiert insbesondere daraus, dass in den letzten Jahren die Bautätigkeit deutlich zurückgegangen ist.

Die vorgesehene Erhöhung der Abwassergebühren bedeutet für einen 3-Personen-Haushalt bei einem durchschnittlichen Verbrauch vom 40 m³ pro Person eine jährliche Mehrbelastung von 120,00 €.

Zum Vergleich die Kanalgebühren und -beiträge anderer Städte:

	Kanalgebühr	Kanalbeitrag	
		Grundstücksfläche	Geschossfläche
Amberg	1,75 €/m ³ (seit 2010)	3,43 €/m ²	5,57 €/m ²
Ansbach	1,51 €/m ³ (Schmutzwasser) 0,42 €/m ³ (Niederschlagswasser)	1,23 €/m ²	3,76 €/m ²
Isny	2,20 €/m ³		
Kaufbeuren	1,80 €/m ³ (Schmutzwasser) 0,55 €/m ³ (Niederschlagswasser)	3,83 €/m ²	12,48 €/m ² (zulässige Fläche)
Kempten	1,90 €/m ³ (Schmutzwasser) 0,46 €/m ³ (Niederschlagswasser)	1,79 €/m ²	4,09 €/m ²
Passau	1,74 €/m ³ (Schmutzwasser) 0,58 €/m ³ (Niederschlagswasser)	2,06 €/m ²	7,88 €/m ²
Leutkirch	1,37 €/m ³ (Kanalisation) 0,66 €/m ³ (Kläranlage)		
Lindau	2,40 €/m ³	3,00 €/m ²	7,50 €/m ²
Mindelheim	2,43 €/m ³	1,50 €/m ²	5,50 €/m ³ (zulässige Fläche)
Konstanz	2,15 €/m ³		
Neu-Ulm	1,51 €/m ³ (Schmutzwasser) 0,16 €/m ³ (Niederschlagswasser)	1,53 €/m ² (dzt. erfolgt Neuberechnung)	3,58 €/m ² (zulässige Fläche - dzt. erfolgt Neuberechnung)
Aus unserer Region:			
Aitrach	2,05 €/m ³		
Aichstetten	2,05 €/m ³ (Schmutzwasser) 0,50 €/m ³ (Niederschlagswasser)		
Rot a. d. Rot	1,37 €/m ³ (Kanalisation) 1,00 €/m ³ (Kläranlage)		
Buxheim (ab 01.01.2011)	2,72 €/m ³ (Schmutzwasser) 0,65 €/m ³ (Niederschlagswasser)	1,78 €/m ²	10,08 €/m ² (tatsächliche Fläche)
		Ergänzungsbeitrag GWK: 0,37 €/m ²	3,03 €/m ²

Anzumerken ist, dass in Baden-Württemberg die Erhebung der Kanalbeiträge nach anderen Bemessungsgrundlagen (Nutzungsfaktor) erfolgt wie in Bayern. Aus diesem Grund wurde in der obigen Aufstellung die Höhe der Kanalbeiträge bei den Kommunen aus dem Nachbarland nicht aufgenommen.

Ferner ist zu ergänzen, dass sich bei einer Veranlagung des Kanalbeitrages auf der Grundlage der zulässigen Geschossfläche (wie in Kaufbeuren und Neu-Ulm) aufgrund der größeren heranzuziehenden

den Fläche ein höherer Kanalbeitrag ergibt wie bei einer Berechnung auf der Grundlage der tatsächlichen Geschossfläche.

Berücksichtigt man die jetzt vorgeschlagene Gebührenerhöhung, dann ist im Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2010 eine Steigerung von rd. 6,67 % pro Jahr festzustellen. Im Hinblick darauf, dass die Stadt von der Erhebung eines Ergänzungsbeitrages abgesehen hat sowie unter Berücksichtigung der moderaten Beitragssätze, ist die vorgeschlagene Gebühr in Anbetracht der hohen Investitionsaufwendungen auch im kommunalen Vergleich akzeptabel.

- II. Da jedoch die Umstellung des Gebührensystems auf eine gesplittete Abwassergebühr notwendig ist (siehe Tagesordnung I. Senat vom 30.09.2010), wird vorgeschlagen, die Kanalbenutzungsgebühr zunächst ab 01.01.2011 auf 3,00 €/m³ zu erhöhen.

Memmingen, 25. August 2010
- Referat 2 -

Hindemit

5. Antrag auf Klausurtagung Haushalt 2011 (Antrag Nr. 15-2010)

Beschluss Nr. -/-

Oberbürgermeister Dr. Holzinger nimmt Bezug auf den als **Anlage** beigefügten Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.09.2010 auf Einberufung einer Klausurtagung zum Haushalt 2011 und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Vorbereitung des Haushaltes obliegt allein dem Kämmerer, Berichte von den Referatsleitern zum Haushalt gibt es nicht. Die Referatsleiter legen lediglich ihre Mittelanforderungen der Kämmerei vor. Eine Diskussion über die Prioritätenliste würde er befürworten, dies könnte allerdings auch öffentlich erfolgen und nicht in einer Klausurtagung.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schlägt vor, die beantragte Klausurtagung zum Haushalt 2011 durchzuführen. Die Mitglieder des I. Senats signalisieren ihr Einverständnis.

4. Prioritätensetzung Bauprojekte – Vorberatung

Beschluss Nr. -/-

Die Prioritätenliste für Schulbaumaßnahmen war letztmals am 12.02.1998 fortgeschrieben worden (Beschluss III. Senat), weiterhin wurde am 19.06.2002 über die Entwicklung berichtet. In den Sitzungen des III. Senates am 24.10.2002 bzw. 14.10.2004 waren die bisherigen Prioritätenfestlegungen bestätigt worden, gleichzeitig wurden Anhaltspunkte für weitere Maßnahmen benannt (Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden vom 28.10.2004). Zuletzt waren dem Stadtrat – I. Senat – am 11.12.2008 Informationen über die Abwicklung von Bauprojekten gegeben worden, weiterhin wurden Vorschläge für die Setzung von Prioritäten unterbreitet.

Mit dem Haushalt 2010 hat die Stadt Memmingen eine Reihe von Bauprojekten weitergeführt, aufgrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise allerdings mit der Folge einer erheblichen Nettoneuverschuldung. Unabhängig von der Frage einer zeitlichen Einordnung ist es notwendig, auch für die nächsten Jahre einen Leitfaden für weitere Projekte zu erarbeiten, hierzu werden mit der aktuellen Vorlage Vorschläge unterbreitet.

• **Abwicklungsstand von Baumaßnahmen**

Zunächst soll ein Überblick gegeben werden über größere Bauprojekte, die in den letzten Jahren abgewickelt wurden. Enthalten sind Maßnahmen ab rd. 400.000 €, es sind weder Unterhaltsmaßnahmen (Sanierung von Flachdächern, Heizungen usw.) noch Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen enthalten. Auch Maßnahmen, für die eine alternative Finanzierungsform gewählt wurde (z. B. Contracting), werden nicht aufgeführt. Tiefbaumaßnahmen werden deshalb nicht erwähnt, weil sie zum Teil über Anliegerbeiträge (Gemeindestraßen) und zum Teil über Gebühreneinnahmen (Kanal, Gruppenklärwerk) finanziert werden.

Maßnahme	Realisierung	Kosten (brutto)
Anbau Schule Dickenreishausen	2006 - 2007	1,02 Mio. Euro
Mittagsbetreuungen Lindenschule, Bismarckschule, Strigel-Gymnasium	2006 - 2007	1,83 Mio. Euro
Erweiterung Albert-Schweitzer-Kindergarten	2004 - 2006	0,38 Mio. Euro
Neubau Hort Edith-Stein-Schule	2006 - 2007	1,46 Mio. Euro
Sanierung Kindergarten St. Nikolaus	2006 - 2007	0,48 Mio. Euro
Umbau Stadion incl. Erneuerung Kunstrasenplatz	2005 - 2007	4,67 Mio. Euro
Neubau Turnhalle Amendingen	2008 - 2009	2,05 Mio. Euro
Eissporthalle Dachsanierung	2008 - 2009	0,90 Mio. Euro
Sanierung Strigel-Gymnasium (Konjunkturprogramm)	2009 - 2010	2,00 Mio. Euro
Neubau Staatl. Realschule einschl. Turnhalle u. Freisportanlagen	2008 - 2010	31,19 Mio. Euro
Neubau Werkstätten Stadttheater	2008 - 2010	11,70 Mio. Euro
		<u>= 57,68 Mio. Euro</u>

Die Prioritätensetzung aus dem Jahre 1998 einschließlich der Überarbeitung aus den Jahren 2004 und 2008 sah ergänzend zu den o. g. abfinanzierten Maßnahmen Folgendes vor:

- Sanierung Vöhl-Gymnasium
- Sanierung Turnhalle Bismarckschule
- Lösung der Bäderfrage

Es ist darauf hinzuweisen, dass weder der Neubau der Staatl. Realschule noch der Neubau der Theaterwerkstätten in der Prioritätenplanung abgesichert waren, die Notwendigkeiten haben sich hier aus der Entwicklung der Schülerzahlen bzw. der Realisierung des Schrankenareals ergeben.

Zu den ausstehenden Maßnahmen lt. Prioritätenliste ist Folgendes auszuführen:

Die Sanierung des Vöhl-Gymnasiums befindet sich in der Ausführung, mit den Arbeiten wurde 2005 begonnen. Da aufgrund der Belegungssituation nur eine schrittweise Sanierung möglich ist, wird der Abschluss der Maßnahmen nicht vor Ende 2011 erwartet. Bislang hat die Stadt Haushaltsmittel in Höhe von 8,56 Mio. Euro bereitgestellt. Bis zur Fertigstellung werden voraussichtlich noch Finanzierungsmittel in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro benötigt (Verteilung auf die Haushaltsjahre 2011 und 2012).

Nach dem Neubau der Doppeltturnhalle Elsbethenschule in den Jahren 2000 und 2001 steht noch die Sanierung der bestehenden Turnhalle an der Bismarckschule aus. Im Rahmen der Realisierung einer Mittagsbetreuung im Jahre 2007 wurden bereits die Sanitärbereiche saniert, der Umfang der übrigen Sanierungsmaßnahmen ist noch nicht festgelegt.

Am 27.11.2006 wurde durch den Stadtrat ein Grundsatzbeschluss zur Realisierung eines kombinierten Hallen- und Freibades gefasst. Im Jahre 2007 wurde auf dieser Basis ein Realisierungswettbewerb durchgeführt und Anfang 2008 abgeschlossen. Die darauf aufbauenden Planungen (Vorplanung) haben zu dem Ergebnis geführt, dass entgegen der Festlegung im Stadtratsbeschluss vom 27.11.2006 die Gesamtkosten nicht maximal 17 Mio. Euro netto sondern rd. 23,5 Mio. Euro netto betragen werden. Das Vorhaben wurde aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten zurückgestellt, gleichwohl bedarf die Bäderfrage aufgrund des Bauzustandes der bestehenden Einrichtungen einer zeitnahen Lösung.

• Aktualisierte Prioritätensetzungen

Aufgrund der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise war es 2010 nur unter größten Anstrengungen möglich, die laufenden Investitionsmaßnahmen, also insbesondere den Neubau der Staatl. Realschule sowie den Neubau der Werkstätten für das Stadttheater, weiterzufinanzieren. Und dies auch nur mit der Folge einer deutlich ansteigenden Nettoneuverschuldung. Inwieweit ab 2011 wieder Spielräume zur Verfügung stehen, kann im Moment nicht gesagt werden, das Thema einer Rückführung der Verschuldung sollte jedoch oberste Priorität haben. Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2010 hat die Regierung von Schwaben u. a. Folgendes ausgeführt: „Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen (*Hinweis: 18.094.000 €*) ergeht unter der Auflage, dass für den überwiegenden Teil der tatsächlichen Kreditaufnahmen 2010 zeitnahe Tilgungsziele beschlossen und künftig im Finanzplan bzw. im Rahmen eines verbindlichen Tilgungsplanes, der mit dem Haushalt 2011 vorzulegen ist, dargestellt werden.“

Im Übrigen ergeben sich folgende Maßnahmen, die ohne Prioritätensetzung aufgeführt werden:

	Kosten bzw. Abfinanzierung (brutto)
- <u>Sanierung Vöhl-Gymnasium</u> (Übernahme aus bisheriger Prioritätenliste)	2,5 Mio. Euro

-	<u>Sanierung Turnhalle Bismarckschule</u> (Übernahme aus bisheriger Prioritätenliste)	?
-	<u>Lösung der Bäderfrage bzw. Neubau eines kombinierten Hallen- und Freibades</u> (Übernahme aus bisheriger Prioritätenliste)	23,5 Mio. Euro
-	<u>Neubau Städt. Realschule</u>	17,9 Mio. Euro
-	<u>Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter 3-jährige Kinder ab 2013</u>	
	Hinweis: Mit dem Kinderförderungsgesetz besteht ab 2013 für die Kommunen die Verpflichtung, für 35 % der unter 3-jährigen Kinder einen Betreuungsplatz bereitzustellen. In der Vergangenheit hat die Stadt durch eigene Maßnahmen (z. B. Amendingen) bzw. die Unterstützung von Maßnahmen Dritter (z. B. Kath. Jugendfürsorge - St. Hildegard -) dafür gesorgt, dass weitere Krippenplätze entstehen. Aktuell beläuft sich die Zahl auf 84 vorhandene Plätze. Bei der angegebenen Quote hätte die Stadt ca. 360 Plätze zu schaffen, hierbei soll 1/3 über Tagesmütter abgedeckt werden. Damit wären 240 Krippenplätze vorzuhalten, dies bedeutet gegenüber dem derzeitigen Stand ein Minus von 156 Plätzen. Verschiedene Maßnahmen befinden sich in Planung (z. B. Johanniter-Unfall-Hilfe), weitere werden folgen müssen. Konkret steht eine Maßnahme am Sonnenschein-Kindergarten, Leimstraße, an. Hier hatte der Stadtrat im Jahre 2004 einen Umbau beschlossen. Mittlerweile stellt sich jedoch heraus, dass die Bausubstanz so schlecht ist, dass einem Abbruch und Neubau der Vorzug zu geben ist. Damit würde die Stadt für die Krippenplätze auch von dem aufgelegten Sonderförderprogramm profitieren (Fördersatz rd. 70 %)	1,6 Mio. Euro
-	<u>Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden</u>	
	Hinweis: An verschiedenen städtischen Gebäuden sind größere Sanierungsmaßnahmen notwendig, die über den laufenden Bauunterhalt nicht finanziert werden können.	
	Beispielhaft seien erwähnt:	
	Turnhalle Theodor-Heuss-Schule (statische und energetische Sanierung)	150.000 Euro (nur Statik)
	Generalsanierung Turnhalle Reichshainschule	2 Mio. Euro
	Sanierung Turnhallen Strigel-Gymnasium (statische und energetische Sanierung)	?
	Turnhalle Edith-Stein-Schule (statische und energetische Sanierung)	?
	Turnhalle Amendingen – alt (statische Sanierung)	?
	Turnhalle Lindenschule – neu (statische Sanierung)	85.000 Euro
	Turnhalle Lindenschule – alt (statische Sanierung)	?
	BBZ (statische und energetische Sanierung)	600.000 Euro (nur Statik)
	Bernhard-Strigel-Gymnasium (Modernisierung innen)	?
	Edith-Stein-Schule (Generalsanierung)	1,0 Mio. Euro
	Schule Amendingen (Sanierung Aula)	100.000 Euro
	Fassadensanierung Bismarckschule	?
	Reichshainschule (Fenster mit Sonnenschutz)	400.000 Euro
	Generalsanierung Kinderkrippe Stebenhaberstraße	200.000 Euro

Energetische Sanierung Westermann-Kindergarten	270.000 Euro
Rathaus (statische Sanierung Dachtragwerk)	500.000 Euro
Welfenhaus (Fenster austausch)	500.000 Euro
- <u>Ausbau Kreisstraße MM 20 Dickenreishausen-Hurrenwald</u> (ohne Umgehung von Dickenreishausen)	2,5 Mio. Euro
- <u>Anbau an die Turnhalle Volkrathshofen</u>	?
Hinweis: Es handelt sich um eine Vereinsmaßnahme, die von der Stadt allenfalls bezuschusst werden kann. Details sind noch nicht bekannt. Bauordnungsrechtlich wäre im Übrigen die Zustimmung der Nachbarn zur Übernahme von Abstandsflächen notwendig.	
- <u>Neubau Zugwache Freiwillige Feuerwehr Amendingen</u>	?
- <u>Erwerb und Sanierung des ehemaligen Zehntstadels in Steinheim</u>	2 Mio. Euro
Hinweis: Dem Stadtrat – I. Senat – wurde am 20.10.2009 eine „Studie“ präsentiert.	
	(ohne Erwerbskosten)

Behandlungsvorschlag:

Abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt bzw. der Zuschussgeber sollen den Finanz- und Haushaltsplanungen der nächsten Jahre folgende Prioritäten zugrunde gelegt werden. Soweit wie möglich sollen mehrere Projekte gleichzeitig geplant bzw. durchgeführt werden.

- 1) Rückführung Neuverschuldung 2010
- 2) Sanierung Vöhl-Gymnasium (Rest)
- 3) Neubau Städt. Realschule
- 4) Neubau Sonnenschein-Kindergarten
- 5) Lösung der Bäderfrage (konkrete Maßnahmen sind offen)
- 6) Sanierungsmaßnahmen städt. Gebäude (Schulen, Turnhallen,...)

Die Mitglieder des I. Senats nehmen die Prioritätenliste zur Kenntnis. Einzelheiten werden in der Klausurtagung zum Haushalt 2011 behandelt.

6. Genehmigung Haushaltssatzungen Stadt und Stiftungen

Beschluss Nr. -/-

Mit Schreiben vom 13.08.2010 hat die Regierung von Schwaben die Haushaltssatzungen der Stadt und der Stiftungen genehmigt. Wesentlicher Teil der Genehmigung war die Kreditaufnahme der Stadt in Höhe von brutto 18.094.000 €. Hierzu wird wörtlich ausgeführt:

„Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt ergeht unter der Auflage, dass für den überwiegenden Teil der tatsächlichen Kreditaufnahmen 2010 zeitnahe Tilgungsziele beschlossen und künftig im Finanzplan bzw. im Rahmen eines verbindlichen Tilgungsplanes, der mit dem Haushalt 2011 vorzulegen ist, dargestellt werden.“

Weiterhin wurden die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3 Mio. Euro für den Neubau der städtischen Realschule bzw. den Umbau des Vöhl-Gymnasiums genehmigt. Hierzu heißt es: „Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt ergeht unter der Auflage, dass für Kreditaufnahmen in den Jahren 2011 bis 2013 zeitnahe Tilgungsziele beschlossen und künftig im Finanzplan bzw. im Rahmen eines verbindlichen Tilgungsplanes als weitere Anlage zum Haushaltsplan dargestellt werden.“

An anderer Stelle heißt es hierzu weiter: „Bei der Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen ist darauf abzustellen, ob die Kreditaufnahmen des Jahres 2010 und hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auch die künftigen Kreditaufnahmen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt in Einklang stehen. Sollte die Stadt die für das Jahr 2010 veranschlagten Kreditaufnahmen einschließlich der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Vorjahres sowie die geplanten Kreditaufnahmen in den Jahren 2011 bis 2013 verwirklichen, wird es zu einer Nettoneuverschuldung von rd. 23,7 Mio. Euro kommen. Die sich daraus ergebende Pro-Kopf-Verschuldung von 1.214,00 €/Einwohner würde dann auf dem Niveau des Landesdurchschnitts 2008 (kreisfreie Städte mit weniger als 50.000 Einwohnern) von 1.228,00 € liegen. Bedingt durch die hohe Kreditfinanzierung müssen in den Folgejahren steigende Zins- und Tilgungskosten getragen werden. In der Gesamtbetrachtung lässt die Haushaltslage einen kurzzeitigen Anstieg der Verschuldung zu. Im Schreiben vom 10.05.2010 sowie im Vorbericht zum Haushaltsplan 2010 hat die Stadt zum Ausdruck gebracht, dass die Verschuldung in den nächsten Jahren wieder zurückgeführt werden soll. In diesem Sinne sind zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt die mit der Genehmigung der Kreditaufnahme und der Verpflichtungsermächtigungen verbundenen Auflagen angemessen aber auch notwendig.“

Der in der Haushaltssatzung für die Unterhospitalstiftung festgesetzte Kreditbetrag von 327.000 € im Vermögensplan des Bürgerstiftes wurde rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Ausführungen der Regierung von Schwaben werden dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Im Rahmen der Prioritätensetzung für die nächsten Jahre wird die Darlehenstilgung eine besondere Rolle spielen.

Der I. Senat nimmt die o.g. Ausführungen der Regierung von Schwaben zur Kenntnis.

7. Erneuerung Dach BBZ-Turnhallen – Bekanntgabe

Beschluss Nr. -/-

Nach einer Mitteilung des Hochbauamtes ist das Dach über den Umkleideräumen der Turnhallen des kaufmännischen Berufsbildungszentrums Jakob Küner defekt und muss zur Vermeidung von entstehenden Schäden dringend erneuert werden. Im Rahmen der Dacherneuerung ist auch die Anbringung einer Wärmedämmung vorgesehen. Die bei der Haushaltsstelle 02.5626.9412 für die Baumaßnahme erforderlichen außerplanmäßigen Ausgabemittel werden sich voraussichtlich auf rd. 88.000 € belaufen. Die Deckung soll durch den entsprechenden Abgang des für den Neubau der Turnhalle Amendingen (HHSt. 02.5610.9400) zur Verfügung stehenden Haushaltsrestes erfolgen.

Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 GO i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen vom 04. August 2010:

Die für die Erneuerung des Daches über den Umkleideräumen der Turnhallen des kaufmännischen Berufsbildungszentrums bei der Haushaltsstelle 02.5626.9412 erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von 88.000 € werden hiermit außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch den entsprechenden Abgang des für den Neubau der Turnhalle Amendingen (HHSt. 02.5610.9400) bestehenden Haushaltsrestes.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt die öffentliche Sitzung um 16:35 Uhr.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 11.Oktober 2010

I. Senat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Angelika Zimmermann
Protokollführerin